

Gemeinderat Gossau
Berghofstrasse 4
8625 Gossau

KR-Nr. 141/2005

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Behördeninitiative

betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (portofreie Antwortkuverts)

Antrag:

Gestützt auf Art. 24 der Kantonsverfassung (KV) vom 27. Februar 2005 beantragen wir, § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wie folgt abzuändern:

§ 60 Wahl- und Abstimmungsunterlagen sind:

- a) die Abstimmungsvorlage mit dem Beleuchtenden Bericht
- b) die Wahl- und Stimmzettel
- c) der Stimmrechtsausweis
- d) die Wahlanleitung
- e) das Beiblatt
- f) das verschliessbare Stimmzettelkuvert
- g) das (...) Antwortkuvert für die briefliche Stimmabgabe

141/2005

Begründung:

Der Gemeinderat Gossau wehrt sich seit Jahren gegen die ständigen Lastenverschiebungen von Kantons- auf Gemeindeebene, da dies zu oft unter dem Etikett des Sparens erfolgt. Wenn der Kanton zwar weiterhin die Leistungen bestimmt, die Gemeinden jedoch die daraus resultierenden Kosten tragen müssen, entspricht dies keiner echten Sparbemühung und kommt den Steuerpflichtigen in keiner Art und Weise zugute. Stattdessen wäre es viel wichtiger, dass dort, wo die Kosten anfallen, entschieden werden kann, wie der Umfang einer Leistung auszusehen hat. Dass nun per Gesetz verlangt wird, dass die Antwortkuverts für die briefliche Stimmabgabe portofrei sein müssen und somit die entsprechenden Kosten zu Lasten der Gemeinde anfallen, erachten wir als Paradebeispiel für die aktuelle Sparsituation.

Gossau hat sich seit der ersten Vernehmlassung dagegen gewehrt, dass mittels des neuen Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) eine Kostenüberwälzung auf die Gemeinde erfolgt. Es kann nicht sein, dass man - nicht zuletzt wegen Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden - unter Spardruck gerät und gleichzeitig Kosten übernehmen muss, die nicht nötig sind. Die/Den einzelne/n Stimmberechtigte/n kosten die Frankaturen max. 5 bis 6 Franken pro Jahr. Sie/Er kann diese Kosten aber vermeiden, indem sie/er persönlich abstimmt oder die Unterlagen in den Gemeindehaus-Briefkasten wirft. Muss die Gemeinde die Kosten übernehmen, fallen diese massiv aus. So fallen in Gossau mindestens 10'000 bis 20'000 Franken pro Jahr an, die nicht nötig wären.

Die Massnahme des Gemeinderates Gossau, per 1. Januar 2002 aus Spargründen auf die Übernahme der Rückfrankatur zu verzichten, stiess auf breite Akzeptanz. Durch die Abschaffung der Rückfrankatur wurde kein Rückgang der Stimmenden verzeichnet - im Gegenteil. Im Jahr 2004 betrug die durchschnittliche Stimmbeteiligung sogar nahezu 50%. Dabei beträgt der Anteil der auf dem Korrespondenzweg abgegebenen Stimmen rund 80%

(1994 waren es beispielsweise noch 32,6%, 1996 56%). Durchschnittlich ca. 5% benützen ausserdem die vorzeitige Stimmabgabe auf der Gemeindeverwaltung.

Bereits in wenigen Monaten wird ferner das kantonale Projekt «eVoting» umgesetzt, welches es den Stimmberechtigten ermöglichen wird, per Handy oder Internet abzustimmen beziehungsweise zu wählen.

Das heisst: Die briefliche Stimmabgabe ist eine Möglichkeit unter mehreren. Die Öffentliche Hand erfüllt also auch ohne Rückfrankatur ihre Pflichten und schränkt die demokratischen Rechte keineswegs ein.

Gossau hat ein sehr grosses Interesse an einer aktiven Beteiligung der Stimmberechtigten an der Entscheidungsfindung und setzt alles daran, diesbezüglich eine hoch stehende Dienstleistung anzubieten. Dies aber - wie dargelegt - ohne Übernahme von zusätzlichen, nicht nötigen Kosten zu Lasten der Gemeinde.

Gossau, 21. April 2005

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Gossau